

24. Mai 1960



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 0886890

P/XV/119 - 24. Mai 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Vor neuen Aufgaben</u> Deutsche Politik nach dem Fehlschlag von Paris Zu Erich Ollenhauers Erklärung im Bundestag	49
2 - 3	<u>Kleine Geschenke verderben gute Sitten</u> Begrüßenswerte Initiative der SPD-Bundestagsfraktion	76
4	<u>Parkow in die Hände gespielt ?</u> Von Dr. Hans Henrich, Chefredakteur des "Hamburger Echo"	36
5	<u>Bichmann</u> Ein Massenmörder wurde gestellt	36
6 - 7	<u>Die Scheidung - ein soziales Problem in Italien</u> Vier Millionen Italiener leben außerhalb des Gesetzes Von unserem Korrespondenten in Rom, Franca Magnani	91

* * * * *
* * *

Vor neuen Aufgaben

Deutsche Politik nach dem Scheitern von Paris Zu Erich Ollenhauers Erklärung im Bundestag

op - Die Erklärung des SPD-Vorsitzenden Erich Ollenhauer vor dem Bundestag hat deutlich gemacht, daß die Deutsche Sozialdemokratie nicht gewillt ist, das bedauerliche Scheitern der Gipfelkonferenz in Paris und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zum Gegenstand in-nopolitischer Auseinandersetzungen werden zu lassen; auch dann nicht, wenn irgendjemand ein Interesse an einer solchen Auseinandersetzung haben sollte.

Es geht jetzt nicht darum, einen Streit über die Frage zu ent-fachen, wer "Recht" hatte oder in Zukunft haben könnte. Die außeror-dentlich schwierige Situation, in die das deutsche Volk nach dem Scheitern der Pariser Konferenz hineinmanövriert wurde, erfordert eine gewissenhafte Analyse aller heute noch gegebenen Möglichkeiten für eine deutsche Politik. Kein vernünftiger Mensch erwartet, daß solches Bemühen im Zeichen der Unterwerfung oder des Anschlusses an Formeln, die in den Mühlsteinen der Zeit zermalmt wurden, stehen könnte. Jeder, dem das Schicksal der Nation am Herzen liegt, wird nicht nur in der Sache - der Gegenüberstellung verschiedener Auffas-sungen -, sondern auch in der Methode um neue Formen ringen müssen.

Entscheidend wird sein, wie die westliche Welt, zu deren Lebens-formen wir uns bekennen, die gegenwärtige Krise der Ost-West-Bezie-hungen zu überwinden gedenkt. Und ebenso wichtig wird für die deut-sche Politik sein, daß sie sich initiativ und aktiv in diesen ohne Zweifel von Westen angestrebten Überwindungsprozeß einschaltet. Ol-lenhauer sagte:

"Die Alternative zur gescheiterten Gipfelkonferenz ist nicht der Krieg; sie kann nur das neue Bemühen um friedliche Lösungen auf dem Verhandlungswege sein".

Dieser Satz ist ein Bekenntnis zur Erhaltung des Friedens und eine Absage an Lösungsmöglichkeiten der internationalen Krise, die Gewaltanwendung zur Folge haben würden.

Es ist sicher die gemeinsame Auffassung aller demokratischen Kräfte unseres Volkes, daß die Wiedervereinigung des Vaterlandes und die Beseitigung des über Berlin drohenden Damoklesschwertes nur in einer Periode der internationalen Entspannung möglich sein wird. Wer diesem Ziel dienen will, wird dem deutschen Volk diessseits und jen-seits der Zonengrenze mehr geben müssen, als einen selbstgefälligen Hinweis darauf, "Recht" gehabt zu haben. Dieses Mehr wird jedoch nur gefunden werden können in der sachlichen Aussprache über alle Probleme, die den Ost-West-Konflikt berühren.

Die Deutsche Sozialdemokratie ist bereit, das sachliche Gespräch zu führen und alle ihre internationalen Verbindungen und Erfahrungen in den Dienst dieser gemeinsamen Aufgabe zu stellen.

+ + +

Kleine Geschenke verderben gute Sitten

H.D. - Seitdem sich verschiedenerorts Richter und Staatsanwälte des üppig ins Kraut geschossenen Geschenkumwesens annehmen, haben beschuldigte Beamte mehrfach darauf hingewiesen, es werde in puncto Geschenke mit zweierlei Maß gemessen. Den Beamten werde bereits der Besitz einer mit Firmennamen verzierten Schreibtischuhr verübelt, Minister dagegen ließen sich zu Geburtstagen Präsentkörbe im Umfang von Wagenladungen unbeanstandet ins Büro und von dort aus nach Hause fahren. Wo hier die Gerechtigkeit bliebe?

Es hilft wenig, mit dem Hinweis auf das Ministergesetz zu antworten, wonach die Mitglieder der Bundesregierung keine Beamten im Sinne des Strafgesetzbuches sind. Kein normaler Bürger kann den Unterschied empfinden, der hier zwischen Staatsfunktionären der verschiedenen Ränge gemacht wird. Wenn ein Ministerialrat angesichts verlockender Angebote in seinen Grundüberzeugungen schwankend wird, wie sollte ein Minister gegen Versuchungen gefeit sein? Und bewirkt nicht das Wort eines Ministers weit mehr als das seines Untergebenen?

Es herrscht auf diesem Gebiet ganz offensichtlich eine gewisse Rechtsunsicherheit. Während die Beamtengesetze die Annahme von Geschenken von der Genehmigung des Vorgesetzten abhängig machen und allein damit eine regulierende Wirkung ausüben, schweigt sich das Bundesministergesetz aus. Ein jetzt von der SPD-Fraktion im Bundestag vorgelegter Gesetzentwurf soll diesen Zustand ändern.

Vorgeschlagen wird, den Mitgliedern der Bundesregierung die Annahme von Geschenken, "die nicht durch eine private Beziehung gerechtfertigt sind", schlechthin zu untersagen. Der Gesetzentwurf will aber jede übertriebene Kleinlichkeit vermeiden und sieht daher in weiteren vor, daß Geschenke, die aus wichtigen Gründe nicht abgelehnt werden können, nach Mitteilung an das Bundeskabinett angenommen werden dürfen.

Mit dieser Vorschrift ist eine wichtige Kongruenz zum Beamtensrecht hergestellt. Da Bundesminister keine Vorgesetzten haben, ist die Meldung an das Kabinett der Kabinettsmitglieder vorgesehen. Es mit können also selbstverständlich Höflichkeitsgeschenke ausländischer Besucher angenommen werden. Im Gegensatz zur bisherigen Übung jedoch sollen sie in den Besitz des Bundes übergehen; handelt es sich um Güter des Verzehrs oder des Verbrauchs, soll auch eine Verwendung zu wohltätigen Zwecken möglich sein.

Teppiche, Gemälde, wertvolle Bücher oder Erzeugnisse der Kunst zum Beispiel wären nach dieser Gesetzesvorschrift dem Bestand des betreffenden Bundesministeriums einzuverleihen, ebenso möglich wäre die Überlassung an ein Museum als Leihgabe. Ausländischen Gästen - sofern sie überhaupt jemals fragen sollten - den Sinn dieser Vorschrift zu erläutern, dürfte nicht schwerfallen, zumal andere Länder teilweise noch rigorosere Bestimmungen kennen. (In den USA zum Beispiel müssen Beamte sogar fremde Orden an die Regierung abliefern). Bei inländischen Spendern wäre anfangs vielleicht mit einem Gefühl des Bedauerns zu rechnen, wenn der vom Verband gestiftete Teppich das Minister-Vorzimmer statt der guten Stube der Privatwohnung zieren wird. Aber wenn diese Vorschrift prohibitiv wirken sollte, wäre auch das nicht zu beklagen.

Es schwebt den Initiatoren dieses Gesetzes nicht vor, das Bundeskabinett künftig zu ausgedehnten Debatten über die Annahme und Verwendung von Geschenken zu veranlassen. Hier wird so wenig Bürokratie und so viel Takt wie möglich erwartet. Eine Mitteilung an den Staatssekretär der Bundesregierung und ein vielleicht vierteljährlicher schriftlicher Umlauf würden dem entsprechen. Auf was es ankommt, ist die Durchsetzung absoluter Sauberkeit mit der Möglichkeit jederzeitiger Kontrolle auch an der Spitze der Verwaltung. Das bisherige Dunkel, in dem Gerüchte und Verdächtigungen gedeihen, muß endlich aufhören.

Zugleich mit dem Geschenkkomplex will der Gesetzentwurf auch die Frage der Nebenvergütungen der Bundesminister ansprechen. Hierbei ist besonders an die vier- oder sogar fünfstelligen Honorare für Festreden von Ministern gedacht, von denen die Bonner Faxx spricht und die trotz unzweideutiger Pressemeldungen niemals überzeugend dokumentiert worden sind.

Bundesminister, die auf Vorstandstagungen Referate über ihr Fachgebiet halten, erhalten die Einladungen dazu nicht als Privatleute. Sie sind für die Verbände uninteressant, sobald sie nicht mehr dem Kabinett angehören. Ihre Vorträge sind nicht - wie vielleicht Bücher - ihre ureigensten geistigen Produkte. Bundesinnenminister Schröder hat das selbst einmal öffentlich zugegeben und auf die Miterteils seiner Beamten an solchen Vorträgen hingewiesen, deren Honorar er anerkannterweise wohltätigen Zwecken zuführt.

Wie aktuelle Ereignisse gezeigt haben, sind diese Fragen nicht nur in Bonn akut. Sie betreffen auch Länder und Gemeinden, die Wahlbeamten überhaupt. Eine Änderung der Vorschriften für die Minister des Bundes wird gewiß auch beispielgebend nach unten wirken.

Pankow in die Hände gespielt?

Von Dr. Hans Henrich
Chefredakteur des "Hamburger Echo"

"Es macht einen außerordentlich schlechten Eindruck, wenn sieben Bremer Sozialdemokraten - darunter einige Prominente - nach Ostberlin zu einem Vortragsabend reisen, während ein haßerfüllter Nikita Chruschtschow die Fäuste gegen den Westen ballt". Also schreibt die seit kurzem in Hamburg erscheinende und von dem bisherigen Sekretär der Hamburger ODU herausgegebene Korrespondenz "Der Nordspiegel". Für den arglosen Leser, der nichts anderes kennt als diesen Kommentar, ist die Sache klar: Einige prominente Bremer Sozialdemokraten sind nach Ostberlin gefahren, um dort öffentliche Vorträge zu halten, Kontakte mit den SED-Stellen zu pflegen und dem dortigen Regime zu dem Anschein zu verhelfen, im sowjetischen Besatzungsbereich herrsche Rede- und Meinungsfreiheit.

Wie aber verhält sich die Sache in Wirklichkeit? In Ostberlin ist - im Gegensatz zur Zone - auf Grund des Vier-Mächte-Statuts immer noch die SPD zugelassen, sowie die SED in Westberlin. Für die Ostberliner SPD übt die Bremer SPD seit langem eine Art Patenschaft aus. So haben kürzlich sechs oder sieben Bremer Sozialdemokraten auf Parteiveranstaltungen der Ostberliner SPD über die Landespolitik der Bremer SPD referiert, also nicht etwa auf Kundgebungen, die von der SED veranstaltet oder unterstützt worden sind, wie der Zerrspiegel aus dem Norden seinen Lesern suggerieren möchte.

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß gegen das Verhalten der betreffenden Bremer Sozialdemokraten nicht nur nichts einzuwenden ist, sondern daß es von Standpunkt der Interessen Deutschlands und des Westens sogar alle Anerkennung verdient. Das SED-Regime hat den Sozialdemokraten immer wieder Schwierigkeiten bei der legalen politischen Tätigkeit in Ostberlin zu machen versucht. Gerade deswegen muß jede Betätigungsmöglichkeit ausgenutzt werden, solange sie noch gegeben ist, unterstreicht sie doch augenfällig den westlichen Anspruch, daß Ostberlin nicht zur DDR gehört. Beamte der Sowjetbotschaft haben kürzlich erst gegenüber Journalisten erklärt, bei einer Neuregelung des Status von Berlin müßten alle solche Überbleibsel des Vier-Mächte-Status verschwinden. Der Kommentar des "Nordspiegel" ist wieder einmal ein Beweis dafür, wie die ODU in ihrer Agitation gegen die SPD den Kommunisten in die Hände spielt; daß sie dies nicht beabsichtigt, ist keine Entschuldigung.

Eichmann

sp - Die israelitischen Behörden sind zu beglückwünschen. Nach vieljährigen Bemühungen ist es ihnen gelungen, den ehemaligen SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann in ihre Hände zu bekommen. Dieser Mann ist hauptverantwortlich für den Tod von sechs Millionen Juden. Von den zwei Millionen Einwohnern Israels gibt es nur wenige, die keine Opfer zu beklagen haben.

Eichmann hat die Deportationen und das Vernichtungssystem organisiert, mit dessen praktischer Durchführung später die Konzentrationslager beauftragt wurden. Es war für jeden Deutschen angesichts dieser Verbrechen, die in unserem Namen begangen wurden, ein bedrückender Gedanke, einen der größten Massenmörder aller Zeiten in Freiheit zu wissen. Auch die bundesrepublikanische Justiz stellte schon seit längerer Zeit Nachforschungen nach dem Verbleib Eichmanns an, seitdem bekannt war, daß er noch lebte -, aber sie hatte wenig Glück, obwohl recht bestimmte Nachrichten genügend Hinweise auf seinen Aufenthaltsort enthielten. Noch vor wenigen Monaten hieß es, Eichmann sei als Übersetzer im arabischen Scheichem Kuwait tätig. Es wäre schlimm, würde es sich bei dem Prozeß herausstellen, daß dieses Subjekt auch im Auftrag deutscher Firmen wirkte, oder daß er in Verbindung mit nazistischen Gruppen in der Bundesrepublik stand. Daß diese untereinander regen Kontakt pflegen und sich wohlwollender Förderung auch von hohen Stellen erfreuen, bewies der Fall Prof. Heyde, über den es in letzter Zeit doch recht still geworden ist. Ist der Personenkreis der Mitwisser so groß und durch seine gesellschaftliche Stellung so einflußreich, daß man ihn gar nicht erst anzutasten wagt?

Im Falle Eichmann muß jede Rücksichtnahme fallen; sie wäre fehl am Platze. Die deutsche Justiz wäre außerdem gut beraten, würde sie Prozeßbeobachter nach Israel entsenden. Die Verbrechen Eichmanns übersteigen jedes Maß. Dieser Mann hat sich mit millionenfacher Schuld beladen, für deren Kennzeichnung die Sprache nicht ausreicht. Der bevorstehende Prozeß wird schauerliche Einzelheiten enthüllen und den Blick in eine Vergangenheit öffnen, deren Folgen noch in ferner Zukunft wirksam sein werden. In Israel, dem unsere tiefe Befriedigung für diesen geglückten Fang gilt, sollte man aber auch nicht vergessen, daß die junge deutsche Demokratie daran arbeitet, eine Wiederkehr der Schrecken der Vergangenheit zu verhindern.

Die Scheidung - ein soziales Problem in Italien

Von unserem Korrespondenten in Rom, Franca Magnani

Die zahlreichen Ehe-Dramen und Ehe-Skandale, die die Spalten der italienischen Blätter füllen, sind wohl zum Teil der lateinischen Leidenschaftlichkeit zuzuschreiben; mitverantwortlich sind oft auch die heutigen Gesetze, welche den Menschen, die einmal geheiratet haben, nicht die Möglichkeit bieten, diese Bindung aufzulösen, auch wenn sie sich im Laufe der Jahre als katastrophal erwiesen hat. Es sind diese Tragödien - besonders der darin verwickelten Kinder - welche von Zeit zu Zeit das Problem der Scheidung auch in Italien aufwerfen.

Als im 1946 Italien seine erste republikanische Verfassung ausarbeitete, glaubte man, daß einer der heftigsten Kämpfe der Einführung der Scheidung gelten würde. Doch als in der verfassungsgebenden Versammlung es den Christlichdemokraten gelang, die von Mussolini unterzeichneten Lateran-Verträge von 1929 in die neue Verfassung einzufügen, wurde es bald allen klar, daß den Italienern die Möglichkeit, sich scheiden zu lassen, noch für lange Zeit verwehrt würde. (Auch die Kommunisten stimmten aus taktischen Gründen damals dafür; ihre Stimmen waren jedoch nicht ausschlaggebend). Der Artikel 34 des Konkordates zwischen dem faschistischen Staat und dem Vatikan setzt nämlich fest, daß die kirchliche Trauung automatisch auch zivil anerkannt wird. Die Ziviltrauung besteht wohl noch, hat aber nur für den Staat Gültigkeit und wird von der Kirche als "Konkubinats" verurteilt. Die Scheidung bleibt also allen Italienern verwehrt, sowohl den Katholiken als auch den wenigen, die eine Ziviltrauung vorziehen.

Der Kampf um die Scheidung ist durchaus nicht jüngsten Datums. Seit 1873 wurden bereits 10 Anträge gestellt, die jedoch regelmäßig wegen Ablauf der Parlamentslegislatur verfielen oder nicht angenommen wurden. Es waren damals wie heute beinahe ausschließlich Linkskräfte, welche sich dafür einsetzten. Heute ist es der linkssozialistische Abgeordnete Sansone, der mit großer Hartnäckigkeit dafür eintritt, daß auch in Italien - wie in allen europäischen Staaten außer Spanien - die Scheidung eingeführt werde.

Sansone stellte seinen Antrag zum ersten Mal im Oktober 1954. Obgleich er seinen Antrag offiziell "Gesetzesentwurf zur Auflösung der Ehe" nennt, spricht man im Lande allgemein von "piccolo divorzio", "kleine Scheidung". Diese "kleine Scheidung" sollte sich von der allgemeinen Scheidung darin unterscheiden, daß nur in ganz bestimmten Fällen die Scheidung zweier Menschen gestattet werden sollte. Zum Beispiel wenn einer der beiden Partner zu 15 oder mehr Jahren Zuchthaus verurteilt wurde; wenn einer geisteskrank ist und seit über fünf Jahren in einer Anstalt versorgt ist; wenn versuchter Gattenmord nachgewiesen werden konnte.

In einem Lande, in welchem im allgemeinen jung geheiratet wird (besonders im Süden), geht jährlich eine grosse Zahl von Ehen in die Brüche. Man schätzt diese Paare ungefähr auf 40 000 jährlich. Beschränkt

Man sieht auf die letzten 20 Jahre und bedenkt man, daß in den früheren Jahren die Ehe-Krisen nicht so häufig waren, so kann man anschauen, daß heute ungefähr 500 000 Paare getrennt leben. Nimmt man an, daß durchschnittlich jeder Getrennte 2 Kinder "illegel" auf die Welt setzt, so ergibt sich, daß ungefähr vier Millionen Italiener ausserschloß des Gesetzes leben.

Hat ein italienischer Staatsbürger überhaupt keine Möglichkeit, sich von seinem Ehepartner zu trennen und wieder zu heiraten? Abgesehen von der legalen Trennung (die ihm aber das Wiederheiraten verbietet) steht ihm die im allgemeinen recht kostspielige und deshalb nur wenigen Bevorzugten offenstehende Möglichkeit der Annullierung (Nichtigkeitserklärung) der Ehe durch ein kirchliches Tribunal, der Sacra Rota, offen.

Auch die Sacra Rota kann eine Ehe nicht lösen; sie kann aber unter Umständen eine Ehe als nichtig erklären; zum Beispiel wenn nachgewiesen werden kann, daß die Einwilligung zur Eheschließung von einem der Partner mit Gewalt erzwungen wurde; wenn eine Nichtbeachtung der vom kirchlichen Gesetzgeber geforderten Formalitäten vorliegt; wenn Impotenz nachgewiesen wird, wenn einer der Partner an ein Keuschheitsgelübde gebunden ist, bei Blutsverwandtschaft usw. (Nur in zwei Fällen kann die Sacra Rota eine Ehe lösen: wenn der Trauung nicht die physische Ehe gefolgt ist, oder wenn nach der Trauung zwischen zwei nicht Getauften der eine die Taufe verlangt und nicht mehr gewillt ist, mit dem anderen zu leben).

Einer Annullierung geht stets eine langwierige Prozedur voraus: die Suche nach Dokumenten, Beweismaterial, Zeugen und Begutachtungen. Nur die wenigsten Gesuche werden positiv beantwortet. Obschon immer wieder betont wird, daß die Sacra Rota bestimmte Fälle auch völlig kostenlos "behandelt", ist es doch eine Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit derjenigen, deren Ehen annulliert wurden, bekannte und prominente Persönlichkeiten sind. Dies hat zur allgemeinen Meinung beigetragen, daß nur vermögende Leute je eine Chance haben, eine Ehe zu annullieren und eine neue einzugehen.

Vielen Paaren bleibt ein anderer Ausweg offen, nämlich eine juristische Möglichkeit herauszufinden, um sich im Ausland scheiden zu lassen und dort zu heiraten, wie es z.B. der bekannte Filmproduzent Ponti mit Sophia Loren getan hat, oder der verstorbene Rennfahrer Coppi. Können diese Paare jedoch nach Italien zurück, so laufen sie Gefahr, wegen Bigamie angeklagt und eingesperrt zu werden.

Interessant ist, daß trotz der vielen Fälle, die großes Aufsehen erregen, die Mehrzahl der Italiener gegen die Einführung der Scheidung ist. Eine Umfrage hat ergeben, daß bloß 21 Prozent der Italiener dafür waren, während 42 Prozent dagegen sind; die übrigen sind in ihrem Urteil unsicher. Zum Teil beruht dieses Ergebnis auf dem Mißtrauen das die Italiener allen neuen Einführungen entgegenbringen.